

# **INFRASTRUKTUR- BENÜTZUNGSENTGELT (IBE)**

für die

**ANSCHLUSSBAHN HAFEN LINZ**

der

**LINZ SERVICE GmbH**

**für Infrastruktur und Kommunale Dienste**

**LINZ AG**  
H A F E N

**ANSCHLUSSBAHN HAFEN LINZ**

## TARIFE (gültig ab dem Fahrplanjahr 2026)

Entgeltsatz (Beträge in EUR)	Bedien- bereich HBHF	Bedien- bereich HH	Bedien- bereich CT	Bedien- bereich TH
je Diesel-Tfz je Richtung	12,30	57,87	1,68	63,21
je Elektro-Tfz je Richtung	11,10	-	1,43	-
je Waggon je Richtung	6,22	28,94	1,14	31,61
Reservierungs- kosten je Trasse je entfallenem Zug	63,07	566,94	13,39	566,16
Abstellen von Waggons (derzeit keine Verrechnung)	-	-	-	-

Die Bedienbereiche Handelshafen Nord (HHN) und Handelshafen Süd (HHS) sind ab dem Fahrplanjahr 2024 zusammengeführt worden und werden unter der Bezeichnung Handelshafen (HH) verrechnet.

Das Entgelt für den jeweiligen Bedienbereich wurde aufgrund der unmittelbar durch den Zugbetrieb anfallenden Kosten der AB Hafen Linz ermittelt und entsprechend der Gleislänge des Bedienbereiches berechnet.

Die für das Abstellen von Waggons geeigneten Gleise werden im Infrastrukturnutzungsvertrag festgelegt.

Zur Bedienung der AB Hafen Linz ist es notwendig, die im Vbf Stadthafen hinterlegte „Mobile Funkanlage für Vershubfunk und Ampelsteuerung“ zu verwenden (ausgenommen Bedienbereich HBHF und CT). Diese muss vor Beginn einer Bedienfahrt am Vbf Stadthafen abgeholt werden. Zusätzlich zu den in der Tabelle angeführten Kosten wird dafür eine Kautions von **EUR 4.500,--** eingehoben. Diese Kautions verfällt, wenn die Funkanlage nicht nach Beendigung der Bedienfahrt wieder am VBF Stadthafen abgegeben wird. Sollte es trotz der vorhandenen drei Anlagen zu Engpässen kommen – vor allem aufgrund kurzfristig angemeldeter Bedienfahrten – so geht eine dadurch entstehende Verzögerung für ein EVU nicht zu Lasten des ABU.

Stand 1. Juli 2025

gültig ab 2026